

bvvp Pressemitteilung

Berlin, 02.10.2021

Der bvvp verabschiedet auf Delegiertenversammlung Resolution zur „Komplexrichtlinie“: Aufforderung an das BMG zur Beanstandung - Nachbesserung durch G-BA dringend erforderlich

Berlin, 02. Oktober 2021. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, hat auf seiner Bundesdelegiertenversammlung eine Resolution zur „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ verabschiedet.

Die Delegierten des bvvp begrüßten zunächst, dass mit der „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ ein Versorgungskonzept entwickelt wurde, das die besonderen Bedarfe dieser Patient*innengruppe berücksichtigt und ihnen einen besseren Zugang zur Versorgung ermöglichen soll. Sie begrüßten zudem, dass Angehörige aller an der Richtlinie beteiligten Berufsgruppen von psychotherapeutisch Behandelnden die Rolle von Bezugsbehandelnden übernehmen und somit auch den Behandlungsplan erstellen können. Sie betonten, dass im bvvp die Zusammenarbeit der Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, der Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie und der Psychologischen Psychotherapeut*innen auf Augenhöhe seit vielen Jahren praktizierte integrative Verbandspolitik sei.

Die Delegierten befürchten allerdings, dass sich die Richtlinie nur schwer flächendeckend umsetzen lassen. Als grundlegendes Problem betrachten sie, dass es vielerorts einen eklatanten Psychiater*innenmangel und einen Mangel an Psychosomatiker*innen gebe und auch Sozio- und Ergotherapeut*innen nicht allorts zu finden seien. **Bereits diese Hürden erschweren die Umsetzung erheblich, umso mehr müssten die weiteren, in der Richtlinie formulierten Hemmnisse entschieden abgelehnt werden!**

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Bettina van Ackern
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Ärztliche Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDE

Ariadne Sartorius, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. med. Michael Brandt

Tilo Silwedel

Mathias Heinicke

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel

Ulrike Böker

Rainer Cebulla

Martin Klett

Dr. med. Reinhard Martens

Eva-Maria Schweitzer-Köhn

Dr. med. Lisa Störmann-Gaede

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Dies betreffe die Vorgabe, dass das für die Einschreibung notwendige differentialdiagnostische Eingangs-Assessment zwingend von P-Fachärzt*innen durchgeführt werden müsse. Nach Auffassung der Delegierten wird damit beim Zugang zur Richtlinie ein Nadelöhr geschaffen. Diese Verengung sei fachlich nicht nachvollziehbar, denn auch die Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeut*innen seien bestens dazu ausgebildet, differenziert zu diagnostizieren und zu indizieren. Mit dieser Vorgabe sei der Vorgutachter durch die Hintertür eingeführt werden. Dass ärztliche Kolleg*innen ebenso ausgeschlossen würden, die selbstverständlich über somatische Kompetenz verfügten, sei mindestens ebenso unverständlich und belege einmal mehr, dass diese Richtlinie noch unausgereift sei und noch deutlicher Verbesserungsbedarf bestehe.

Hinzu komme, dass nur Niedergelassene mit einem vollen, nicht jedoch mit einem halben Versorgungsauftrag die Rolle als Bezugstherapeutin oder Bezugstherapeut einnehmen könnten. Somit werde der überwiegende Teil der Psychotherapeut*innen von dieser wichtigen Funktion ausgeschlossen. Dies habe zur Folge, dass auch deren Patient*innen nicht die Wahl hätten, die Behandlungsführung jenen zu überantworten, denen sie das größte Vertrauen entgegenbrächten und zu denen die engste Bindung bestehe.

Die Delegierten betonten in ihrer Resolution, dass volle und halbe Versorgungsaufträge sich nicht hinsichtlich der Diagnosen ihrer Patient*innen unterscheiden und die Organisation der Praxis nicht vom Umfang des Versorgungsauftrags abhängen.

Und schließlich sei nicht nachvollziehbar, dass Aufgaben der Koordination wie wöchentliche Kurztelefonate, aufsuchende Behandlungen oder Gespräche mit Bezugspersonen nicht von den Psychotherapeut*innen selbst durchgeführt werden dürften, sondern dafür zwingend eine Fachkraft zu beschäftigen sei.

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich über 5.600 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr

1. Vorsitzender

Berlin, 02. Oktober 2021

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Frau Anja Manz - Öffentlichkeitsarbeit
Württembergische Straße 31 / 10707 Berlin
Tel. +49 30 88 72 59 54
Mobil.: +49 177 65 75 445
presse@bvvp.de